

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **7 (1881)**

Heft 33

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-240734>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Sitzung vom 17. August.)

An die Lehrer in Fehrenwaldsberg und Tanne können keine Besoldungszulagen aus Staatsmitteln verabreicht werden, da keine genügende Veranlassung vorliegt, die Vorschrift von § 4 des Besoldungsgesetzes anzuwenden.

Auf das Gesuch einer Ausgemeinde der Stadt Zürich um Bewilligung, den Beginn des Jahreskurses für ihre Schulen jeweilen auf Mitte April anzusetzen, kann mit Rücksicht auf § 57 des Unterrichtsgesetzes, welcher diesen Beginn auf Anfang Mai festsetzt, zur Zeit nicht eingetreten werden, indem die betreffende Frage nur auf dem Wege der Gesetzesrevision neu geordnet werden kann, wobei in Beziehung auf die Zweckmäßigkeit der Neuerung vorerst auch Kundgebungen zu veranlassen wären. — Wenn der Schulkurs an einzelnen Schulen in Anbetracht besonderer lokaler Verhältnisse schon bisher vor Ende April begonnen wurde, so hat der Erziehungsrath jeweilen keine Einwendungen erhoben.

Am 5. September wird auf Anregung der Erziehungsdirektion eine Konferenz deutsch-schweizerischer Erziehungsdirektoren in Zürich stattfinden. Die vorgeschlagenen Verhandlungsgegenstände sind: Berathung über allfälliges Vorgehen zur Erlangung einer gemeinsamen rationellern Orthographie; Einführung der Antiqua in Druck und Schrift, Uebereinkunft in Betreff der vor vollendeter Schulzeit von einem Kanton in den andern übertretenden Kinder; Besprechung der Vorbedingungen zur Aufstellung eines gemeinsamen Programms für die Maturitätsprüfungen; Durchführung der eidgenössischen Verordnung betreffend den militärischen Vorunterricht; Vorweisung des zürcherischen Zeichnungswerks für die Primarschulen. Zugleich wird ein Gesuch der schweizerischen Schulausstellung in Zürich in Aussicht genommen.

An die ordentliche Synode (12. Sept.) und an die Prosynode (29. Aug.) werden als Mitglieder des Erziehungsrathes die Herren Erziehungsdirektor Zollinger und Erziehungsrath Brunner abgeordnet.

Die von einer Bezirkschulpflege einem Lehrer wegen Nichtbetreibung des Turnunterrichts auferlegte Ordnungsbuße wird bestätigt.

Schulnachrichten.

Bern. Der „Pionnier“ bringt unter der Aufschrift „Schulstubenluft und Ventilation“ zunächst den Ausspruch eines bernischen Arztes: „Unter den schädlichen Luftarten, die da heißen Spital-, Fabrik- und Schulluft, wirkt die letztere am verderblichsten“. Dann gibt er einen Auszug aus der „Statistik der Schulhygiene in den bernischen Primarschulen“, welcher gegenüber der Forderung, daß auf einen Schüler 5 m³ Luftraum im Schulzimmer kommen sollten, nachweist, wie im Kanton Bern auf einen Primarschüler die wirklichen Lufträume sich vertheilen:

Bern'sche Primarschulen:	m ³ :
200	1 à 2
300	2 à 2,5
320	2,5 à 3
320	3 à 3,5
230	3,5 à 4
140	4 à 4,5
230	4,5 und mehr.

„Ebenso schlimm steht es bezüglich der Ventilation. Nur 7,5 % der bern'schen Primarschulzimmer besitzen Ventilationsvorrichtungen. In 360 Schulzimmern können nicht einmal die Fenster geöffnet werden.“ Hieran wird die Schlußfolgerung gehängt: „Etwa 30,000 bernische Primarschüler müssen auf Kosten ihrer Gesundheit die Schule besuchen.“ — Wir zweifeln nicht daran, daß es z. B. im Kanton Zürich in Bezug auf Luftraum in den Schulzimmern und die Möglichkeit der Luffterfrischung keineswegs so schlimm wie obgenannt steht. Ob aber auch wir Zürcher Lehrer — und unsere Kollegen anderswo im lieben Schweizerlande nicht minder — auf Luftwechsel nicht auch noch viel mehr Rücksicht nehmen sollten, als dies herkömmlich geschieht: darüber mag mancher aus uns mit Fug sich ernstlich prüfen!

Luzern. (Erziehungsfreund.) Die diesjährige kantonale Lehrerkonferenz wird die beiden Themata behandeln: Was soll für Einführung des Schulturnens geschehen? und: Welche Forderungen sind bezüglich des Absenzenwesens im Sinne der Förderung des Schulwesens zu stellen?

Innerschweiz. (Erziehungsfreund.) Statistik der Frequenz von Mittelschulen.

Luzern, Kantonsschule, 193 Zöglinge; 25 Professoren. Realschule 94 Schüler, Gymnasium 69, Lyzeum 30.

Einsiedeln, Stiftungsschule, 223 Zöglinge; 23 Professoren. Schüler aus 19 Kantonen 208, Ausländer 15, Externe 62. Gymnasium 190, Lyzeum 33.

Engelberg, Klosterschule. Zöglinge 84, Professoren 14, Schweizerschüler aus 6 Kantonen 70, Ausländer 14, Interne 81. Freifächer frequentiren 64 Schüler: 27 neue Sprachen, 25 Zeichnen, 44 Musik. Gar kein Freifach belegen 20 Zöglinge.

Schwyz, Kollegium Mariahilf, 270 Studierende. Gymnasiasten und Lyzeisten 124, Realschüler 146, Professoren 19, worunter 6 Laien. Schweizerschüler aus 19 Kantonen, Ausländer 56, worunter 33 Italiener.

Zug, Industrieschule, Gymnasium und Sekundarschule. Zöglinge 80, worunter 25 Gymnasiasten, 30 Industrieschüler, 25 Sekundarschüler.

Zug, Knabenpensionat zu St. Michael, 105 Schüler, wovon 40 Lehramtskandidaten.

Sarnen und Atdorf sind in der Registrirung nicht inbegriffen.

Schwyz. Der „Erziehungsfreund“ bringt unterm 13. August eine Beleuchtung des Bürki'schen Schwindels in Bern und hängt daran die Betrachtung: „Warum rufen unsere liberalen Schulblätter diesen bernischen Verschacherern schweizerischer Antiquitäten nicht ihren üblichen Schlachtruf zu? Hätte Jemand in der Urschweiz derartige Missethaten verübt, so würde auf der ganzen freisinnigen Linie gewaltig in's Horn geblasen. Aber die nette Geschichte spielte sich eben in Bern und Basel ab — ja, Bauer, das ist etwas anderes!“

Das „Berner Schulblatt“ hat vor einiger Zeit in einem scharfen Artikel, betitelt „Vandalismus“, die Bürki'sche Handlungsweise nach Verdien gezeichnet. Im „Pädagogischen Beobachter“ vom 29. Juli findet sich dieser „Schlachtruf“ in der Hauptsache wiedergegeben. Wie vereinigt nun Herr Redaktor Betschart diese Thatsachen mit seiner obigen Auslassung vor seinem publizistischen und zugleich „theologischen“ Gewissen?

Glarus. Ein Korrespondent sagt in der „Schweiz. Lehrertg.“ betreffend den kantonalen Glarnerischen Lehrerverein: „Er ist seit 1826 bis heute ein freiwilliger und hat sich dieser Stellung nie entäußern wollen, selbst nicht, als zu Anfang der 1850er Jahre der damalige Kantonsschulrath ihm ein gesetzliches Kleidchen zu verschaffen suchte. Der Verein zog vor, frei zu bleiben. Mangelt auch der gesetzliche Buchstabe, die Form, so haben wir doch die Sache und darin liegt ja der Hauptwerth. Das Gesetz wird kommen, wenn der Apfel reif ist.“ — Liegt in der letzten Aeußerung nicht Inkongruenz gegenüber dem vorher Gesagten?

St. Gallen. Der „Erziehungsfreund“ sagt zu der Wahl der Herren Mayer in St. Gallen, Bion in Zürich, Wirth in Basel, Küttel in Luzern und Steiger in Genf zu Vorstandsmitgliedern des Schweiz. Fröbelgartenvereins: „Mit Ausnahme des Herrn Küttel lauter Reformpastoren!“ Diese Bemerkung fordert die Ergänzung, daß auch noch Herr Küttel ein Theologe ist. — Herr Wellauer, Waisenvorsteher in St. Gallen, hat der Gründung des Fröbelgartenvereins noch mit frischer Lebenskraft angewohnt. Am 12. August machte er mit Zöglingen einen Ausflug an den Bodensee. Auf der Heimfahrt brachte ein Herzschlag ihm ein jähes Ende. Geboren 1815, war er gleich seinem Landsmann Wehrli ein vortrefflicher Pädagoge alter Schule.

— Herr Professor Götzinger schreibt uns anlässlich der Einladung des Zentralausschusses des Schweiz. Lehrervereins an die Redaktion der Schweiz. Lehrerzeitung, dieselbe möchte ihre Ansichten über die Haltung des Blattes mittheilen: „Vielleicht dürfte Ihr Blatt davon Notiz nehmen, daß ich für meine Person meine Resignation als Redaktor eingereicht habe in Rücksicht darauf, daß mich der innere Gehalt des Blattes seit längerer Zeit nicht befriedigt.“

Deutschland. Die „Preuß. Lehrertg.“ meint anlässlich der vielfachen staatlichen Maßregelungen, deren hauptsächlich in Preußen die Schule und deren Diener ausgesetzt sind: Die preußische Lehrerschaft hat schon so vielfachen Temperaturrewechsel erlebt, daß sie auch die jetzige Abkühlung durch den Wind, der von „oben“ weht, ohne nachhaltigen Schnupfen bestehen wird.

— B. Am 25. ds. wird in Stuttgart die würtemb. Landesausstellung in den Räumen der Baugewerbeschule daselbst eröffnet werden. Wie lehrreich dieselbe auch für uns Schweizer in vieler Hinsicht sein kann, braucht man wol kaum hervorzuheben. Wir werden ja selbst wahrscheinlich bald in der Lage sein, auf ähnliche Weise in Verbindung mit einer allgemeinen Landesausstellung unser Schulwesen, als zum Gebiete nationaler Thätigkeit gehörend, darzulegen.